

DER ULTIMATIVE SPIEL- UND DENKSPASS

Landesbridgeverband Rheinland-Pfalz/ Saarland e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung in Saarbrücken am 03.März 2019

Die Versammlung wurde um 12.00 Uhr von dem Vorsitzenden, Herr Thomas Peter, eröffnet, nachdem im Vorfeld eine öffentliche Vorstandssitzung erfolgte, wobei Themen besprochen wurden, welche in der nachfolgenden Versammlung nochmals zur Sprache kamen. Es wurde festgestellt, dass die Einladungen zur Verbandsversammlung form- und fristgerecht den Vereinen zugestellt wurden.

Die Beschlussfähigkeit wurde gemäß beiliegender Liste festgestellt, alle 23 angeschlossenen Clubs waren persönlich bzw. durch Stimmvollmacht vertreten.

TOP 1 Berichte aus dem Vorstand - Vorstandsvorsitzender Herr Thomas Peter

Herr Peter berichtet über seine Arbeit für den Landesverband seit der letzten Versammlung im Februar 2018 und aktuelle Themen

- a. Der Antrag auf Gemeinnützigkeit wurde beim Finanzamt Saarbrücken gestellt, wobei einige Satzungsänderungen notwendig waren, welche mit Abstimmung des Sachbearbeiters, Herr Frank, positiv abgeschlossen werden konnten, jedoch terminlich nicht mehr für 2018 umzusetzen waren, da die Zustimmung der angeschlossenen Vereine einzuholen war. Dies wurde nun bei der MV 2019 mit einer Satzungsänderung nachgeholt.
- b. Bei der Teilnahme der DBV-Versammlungen ging es meist um das Tagesgeschäft, unter anderen die Gemeinnützigkeit, die neue TBR, welche seit 2017 gültig ist, jedoch noch nicht zufriedenstellend und fehlerfrei aus dem Englischen übersetzt wurde.
- c. Trotz der 14 Beisitzer und dem 6-köpfigen Vorstand, welche beschlussfähig wären, gibt es bei der Umsetzung der neuen TBR und der TO nur einen „Flickenteppich“, wobei einige meinen, dass jeder Club seine eigene Auslegungsmethode wählen kann, wie z. B. bei der Anwendung der Alert/ Sofortauskunftsregelung. Dies ist alles andere als gewünscht und Herr Benthack arbeitet daran, einheitliche Vorgaben bundesweit umzusetzen. Denn die unterschiedlichen Auslegungen führen zu Unstimmigkeiten und Unbehagen bei den Spielern, welche meist in mehreren benachbarten Clubs spielen und sich ständig umstellen müssen, statt Freude am Spiel zu haben.
- d. Maßnahmen zu Vermittlung einheitlicher Handhabung der Grundregeln, sei es in Seminaren, durch Veröffentlichungen auf der Homepage oder als Flyer zum Auslegen in den Clubs, wurden diskutiert, da einige Formulierungen in den überarbeiteten TBR und TO missverständlich seien. Herr Dr. M. Hermann (BC Kaiserslautern) berichtet, dass er auf ihrer Homepage zu bestimmten Paragraphen, wie z.B. vorzeitiges Ausspiel einer Karte, die Rechte des Dummys, der Claim etc., verständliche Erläuterungen (je ca eine DIN A4 Seite) ausgearbeitet haben und auch vor Beginn der wöchentlichen Turnieren von Zeit zu Zeit den Inhalt vorgetragen haben, um das Wichtigste verständlich zu vermitteln.

- e. Herr Peter legt die Vorteile der Gemeinnützigkeit für die Bridgeclubs noch mal ausführlich dar:
- Steuerfreiheit für Mitgliedsbeiträge
 - für kulturelle Einnahmen gilt der ermäßigte Steuersatz 7%
 - keine Körperschafts- und Gewerbesteuer beim Zweckbetrieb, wenn im wirtschaftlichen Geschäftsanteil die Einnahmen insgesamt ca. 30.000 € nicht übersteigt
 - Ausstellung von Spendenquittung
 - erweiterter Sponsorenkreis
 - Zuteilungsberechtigung von öffentlichen Zuschüssen
- Er berichtet, dass die Finanzämter bei der Feststellung der Gemeinnützigkeit den Vereinszweck unterschiedlich beurteilten, daher bietet er eine Überprüfung an, wenn man ihm die Freistellungsbescheide durch das Finanzamt, zu kommen lässt.
- Dem Protokoll liegt ein Merkblatt über Gemeinnützigkeit bei.

- Ressort Finanzen Frau Regine Bartels

a. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Überschuss von 1.810,51 € abgeschlossen.

b. Der Startbeitrag der 20 Teams von je 100,- € zur Teilnahme an der Teamliga sichert auch im Jahr 2019 die Durchführung im bekannten Standard.

c. Der Saldo des Maxi-Cash Konto war am 31.12.28	+ 64,78 €
d. Der Saldo des Sparkassen-Konto war am 31.12.18	+ 4.036,15 €

Frau R. Bartels wird zukünftig bei der Kassenführung, gemäß Abstimmung (100%), von Frau Pia Scheer unterstützt. Frau Scheer erhält neben Herrn Peter und Frau Bartels Kontovollmacht.

Ressort Internetpräsentation & Öffentlichkeitsarbeit Dr. Michael Hermann

Mit der Homepage gibt es zu Zeit ein Problem, da die genutzte ppa-Version veraltet ist. Bis zur Umstellung entstehen monatlich ca 5 €/ Monat Mehrkosten zum Erhalt.

Dr. M. Hermann arbeitet daran und hofft, bald wieder eine intakte Version installieren zu können. Frau Schlömann gibt den Hinweis das ihr Mitglied Herr Ed Paterson die Homepage von BC Mittelmosel erstellt hat und vielleicht eine Unterstützung auf Anfrage möglich ist.

Ressort Jugend & Unterricht Herr Stefan Weber und Herr Benjamin Helm

a. Herr Stefan Weber hat eine AG am Friedrich-Spee-Gymnasium in Trier, welche im 1. Schulhalbjahr mit 20 Schülern gestartet ist und nun mit 13 Schülern fortgesetzt wird.

Herr Peter berichtet über die Bridge-AGs in Nonnenwerth.

b. Beim DBV-Pokal ist die Teilnahme mäßig, lediglich 8 Teams sind angetreten.

Ressort Sport Dr. H. Thieme

Herr Dr. H. Thieme entschuldigt sich für seine Verspätung, er war aufgrund eines Sturzes vorher im Krankenhaus zur Versorgung der Wunde.

a. Er berichtet über den Verlauf der Teamliga, welche sich, seit dem Start 2014, gut etablieren konnte und auch dieses Jahr wieder mit 20 gemeldeten Teams in der Landes- und Regionalliga gestartet ist.

Er empfiehlt, dass in Zukunft darauf geachtet werden sollte, stets mit einer geraden Anzahl von Teams das Turnier auszurichten, da ansonsten Beirunden (z.B. Sandkasten) mit eingeplant werden müssen, welche einen problemlosen Ablauf des Movements behindern.

b. Es gibt wohl eine Diskussion über die Einführung einer Paarbundesliga bzw Regionalliga in unserem Verband, jedoch müssten mindestens 26 Paare teilnehmen, die Umsetzung hält er für sehr aufwendig und kompliziert.

c. Herr Thieme erklärt, dass er aus privaten Gründen (Weltreise) sein Amt zur Verfügung stellt und wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

TOP 2 Bericht der Kassenprüfer

Herr Jürgen Seitz (BC Ludwigshafen), Herr Jürgen Schlömann (BC Mittelmosel) und Herr Guisepppe Crisci (BC Worms) haben die ordnungsgemäße Kassenführung und Pflege der Belege bescheinigt, so dass die Prüfung in keinerlei Hinsicht zu Beanstandungen geführt hat. Herr Seitz befürwortet die Entlastung des Vorstandes.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung entlastete den gesamten Vorstand auf Antrag von Frau Schlömann einstimmig.

TOP 4 Neuwahl des Vorstandes auf der Position des Sportwarts

Herr Peter bedankt sich bei Herrn Thieme für seine Tätigkeit im Vorstand. Herr Thieme hatte bereits Anfang des Jahres seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben. Herr Stefan Weber stellt sich als Sportwart zur Verfügung, wobei er zur Unterstützung Herrn Benjamin Helm mit einbezieht. Die Abstimmung ergab 100 % für Herrn Stefan Weber, welcher die Wahl annahm.

TOP 5 Hausplan 2019 & Festsetzung Landesbeitrag

Herr Peter trägt das Jahresergebnis 2018 mit Ausgaben und Einnahmen vor. Der vorbereitete Budgetvorschlag für 2019 wird in Bezug auf die sinkenden Mitgliederzahlen korrigiert und diskutiert, einige von den Anwesenden wünschten sich eine Überarbeitung des Formulars, mit der Bitte um bessere Übersicht. Die Abstimmung zum Budgetvorschlag ergab 32 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

Der Landesverband hat zur Zeit 1074 (Vorjahr 1101) zahlende Mitglieder, die Mitgliederzahlen sind, wie bundesweit auch rückläufig, dennoch ist der Haushalt für 2019 durch die eingehenden Beiträge gesichert und der Mitgliedsbeitrag bleibt bei 4,- €. Über die Höhe wird im Falle das die Mitgliederzahl unter 1000 sinkt, neu abgestimmt.

TOP 6 Beschluss zu geänderten Satzung

Herr Peter bittet die Anwesenden, mittels einer Abstimmung, der geänderten Satzung und der damit verbundenen Namensänderung in Landesbridgeverband Rheinland-Pfalz/ Saarland e.V. zuzustimmen und damit die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit abzuschließen.

Durch die 100%ige Zustimmung wird der Landesverband zum 04.03.2019 gemeinnützig. Spendenquittungen für die Beiträge können jedoch erst ab 2020 ausgestellt werden, da die Voraussetzungen am 01.01.2019 noch nicht abgeschlossen waren.

TOP 7 Vorbereitung der DBV - Versammlung am 29./30. März in Bamberg

- a. Herr T. Peter strebt eine bessere Unterstützung der kleineren Vereine durch den DBV an. In Anbetracht eines Barvermögen von ca. 900.000 € eine Überlegung wert. Auch sollten verstärkt Investitionen des DBV in die Übungsleiterausbildung erfolgen, Herr Bletz und Herr Fröhner sind gute Lehrer in diesem Bereich.
- b. Herr Ulf Schäfer hat sich für den Ressort 3 Sport beworben, da Herr Eckhard Böhlke, aufgrund von gesundheitlichen Problemen sein Amt zur Verfügung stellt.
- c. Auf der November-Sitzung wurde bekannt gegeben, dass es einen weiteren Prozess gegen die Doktores geben wird, da man über die Höhe der Entschädigungszahlung für immaterielle Schäden, uneinig ist. Herr Rechtsanwalt J. Seitz erklärt auf Anfrage, dass er einer Entschädigungspflicht für entgangene Preisgelder und Renommeeverlust von 13-14.000 € erwartet.

Da der ursprüngliche Streitwert (90. -120.000 €) aus den vorhergehenden Prozessen, trotz Antragstellung des DBV auf Senkung, abgelehnt wurde, hat der DBV ca 30.000,-€ (2/3) an die Anwälte zu zahlen.

Herr A. Scheiner fragt, ob sich der DBV für die mangelhafte Vorbereitung des Prozesses durch die Rechtsanwälte schäme.

Es folgte eine Stellungnahme von Herr T. Peter

Das Problem lag wohl daran, dass der DBV im Prinzip ein Amateurverein ist, welcher auf Selbstlosigkeit, Ehrenamt und Freiwilligkeit basiert. Der Beirat hat überlegt, das Urteil nach der

1. Instanz zu akzeptieren, jedoch waren sie mit der realistischen Beurteilung der Situation über-

fordert und haben Rechtsanwalt Schwerdt geglaubt, der eine Chance auf Prozessgewinn eingeräumt hatte. Verfahrensfehler in der DBV-Satzung haben die Chancen auf einen positiven Ausgang reduziert.

Das Ergebnis der Diskussion vor Ort ergab, dass die Satzung des DBV nicht gerichtsfest ist und

überarbeitet werden müsste, eine korrekte Umsetzung hält Herr Peter für schwierig.

Herr H. Häusler erklärt auf Anfrage, dass die Verschleppungstaktik des DBV nicht unbewusst

erfolgte. Man wollte die Doktores möglichst lange an Turnierteilnahmen hindern, zum Schutz der anderen Spieler.

Mittlerweile dürfen sie wieder spielen, jedoch versucht man sie mit anderen Methoden von Turnieren fernzuhalten, z.B. bei der Einteilung der Startplätze sie in die 2. Liga zu platzieren,

statt des gewünschten Starts in der 1. Liga. Der finanzielle Preis dafür wird vom DBV akzeptiert.

TOP 8 Stand der Turnierleiterausbildung

Herr T. Peter führt aus, dass er Turnierleiter-Ausbildungen, bzw. Weiterbildungen mit praktischen Übungen

anstrebt, die Hilfestellungen zu verschiedenen Alltagsproblematiken, wie zum Beispiel

- Merlin-Problematik bei Absturz
- DATA-Base
- Handhabung nach Bridgemate Abstürzen
- regelmäßige Updates
- Umsetzung der neuen Regeln

vermitteln. Es wurde auch überlegt, bei der Neugestaltung der Homepage ein Forum für die Bridgeclubs des Verbands an zu bieten, wo diese direkt untereinander Fragen, Wissenswertes und Hilfe, unbürokratisch und zeitnah ausgetauscht können.

TOP 9 Sonstiges

- Jugendarbeit

Auch 2018 waren wir in unserem Verband in Bereich Jugendarbeit gut aufgestellt:

Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern

Gymnasium Weiherhof in Bolanden

Friedrich-Spee-Gymnasium in Trier

Gymnasium Nonnenwerth auf der Insel Nonnenwerth sind etablierte Einrichtungen mit Bridge-AGs.

Das Jugendcamp vom 14.06.-16.06. wird dieses Jahr in Gerolstein stattfinden, wo mit 110-120 Teilnehmern gerechnet wird. Die Anreise soll, wie in den Vorjahren, am Freitag erfolgen und mit einem gemeinsamen Grillabend starten. Familie Peter kommt mit etwa 30-40 Jugendlichen.

Zusätzlich haben wir viele Spieler, welche sich intensiv um die Jugendarbeit kümmern wie z.B. Marie Eggeling, Rüdiger Schwab, Philipp Papst.

Der Spaß steht bei den Schülern in Vordergrund, wobei es bei den Erwachsenen meist die Motivation ist.

Herr Peter erklärt, dass der DBV sich mehr Kooperation mit den Schulen wünscht und man diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Andrea Milz (Staatssekretärin in NRW) anstrebt.

- Stärkung der Vereine

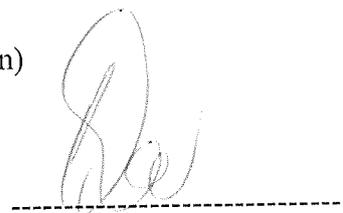
Der Landesverband bemüht sich dieses Jahr verstärkt um die Unterstützung der Mitglieder-Clubs und der Turnierleiter, in Form von Informationen über Neuerungen und Hilfestellung bei Problemen. Wir werden außerdem vom DBV kostenloses Werbematerial anfordern, welches für Vereins-Messen oder ähnliche Veranstaltungen bei uns angefragt werden kann.

Herr T. Peter schließt um 14.45 Uhr die Versammlung mit einem Dank an die Anwesenden.

Saarbrücken im März 2018 (im Original unterschrieben von)



Thomas Peter
1. Vorsitzender



Pia Scheer
2. Vorsitzende/ Schriftführerin

Anlagen Anwesenheitsliste
 Jahresabschluss 2018
 Budgetvorschlag 2019
 Info Gemeinnützigkeit

Landesverband Rheinland - Pfalz - Saarland

Position	Budget	Ergebnis	Budgetvorschlag
	2018	2018	2019
<u>Einnahmen</u>			
Mitgliedsbeiträge	4.450,00 €	4.320,00 €	4.200,00 €
Nachzahlung 2017		426,00 €	
Einnahmen TL-Seminare		440,00 €	500,00 €
Einnahmen aus Vorjahr		60,00 €	
Einnahmen aus Teamliga		2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Einnahmen	4.450,00 €	7.246,00 €	6.700,00 €
<u>Ausgaben</u>			
Büro-Bank-Homepage	-200,00 €	-291,10 €	-300,00 €
MVS - Vorstandssitzung	-600,00 €	-260,70 €	-500,00 €
Sportbetrieb	-3.000,00 €	-4.005,00 €	-5.000,00 €
Kurse-Jugendarbeit	-700,00 €	-815,69 €	-700,00 €
Differenz Nahetal		-63,00 €	
Summe Ausgaben	-4.500,00 €	-5.435,49 €	-6.500,00 €
Plus / Minus	-50,00 €	1.810,51 €	200,00 €

Sportbetrieb/ Erläuterung/ Teamliga

Ausgaben TI	-2.649,00 €
Ausgaben TI	-456,00 €
Saalmiete	-900,00 €
	-4.005,00 €

Tabelle1

**Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung
des Landesbridgeverbandes Rheinland-Pfalz/ Saarland e.V.
Saarbrücken, am 03.03.2019**

Bridge-Club		Mitglieder	LV-St.	Vollmacht	Name Teilnehmer
	Vorjahr	2019	Aktuell		
BC Altenkirchen	15	16	1	T. Peter	
BC Bingen / Rhein - Nahe e.V.	36	37	1	A. Scheiner	Herr A.Scheiner
BC Bad Kreuznach 2008 e.V.	10	10	1	T. Peter	
BC Bad Kreuznach Nahetal e.V.	64	60	2	T. Peter	
				T. Peter	
BC Bad Dürkheim	24	22	1	T.Peter	
BC Diez-Limburg Oranien	44	49	1	T. Peter	
BC Dillingen Treff 7	32	33	1	T.Peter	
BC Ingelheim	71	73	2	Dr. H. Thieme	Herr Dr. H. Thieme
				Dr. H. Thieme	Frau Engler
BC Kaiserslautern e.V.	98	92	2	E. Lauer	Frau E. Lauer
				E. Lauer	Herr Lauer
BC Koblenz e.V.	122	102	3	T.Peter	
				T. Peter	
				T. Peter	
BC Landau	57	58	2	T.Peter	
				T. Peter	
BC Ludwigshafen e.V.	67	66	2	J. Seitz	Herr J. Seitz
				J. Seitz	
BC Mainz	72	68	2	T. Peter	
				T. Peter	
BC Merzig	48	46	1	K.Kieborz	Fr. K.Kieborz/ Fr. Dr. D. Achi
BC Bernkastel-Kues Mittelmosel	37	37	1	I. Schlömann	Herr u. Frau Schlömann
BC Pfalz Neustadt/Weinstraße	18	16	1	T. Peter	
BC Neuwied	58	58	2	T. Peter	
BC Insel-Bridge-Club Nonnenwerth	12	18	1	T. Peter	Herr T. Peter
BC Saarbrücken 1965 e.V.	49	42	1	Kuhn	Herr Kuhn
BC Saarbrücken 84 e.V.	44	47	1	R. Bartels	Frau R. Bartels
BC Speyer	25	16	1	T. Peter	
BC Trier	75	78	2	M.Luy	Frau M. Luy
				M.Luy	Herr H. Häusler
BC Worms	35	36	1	G. Crisci	Herr G. Crisci
					Herr S. Weber, Herr B. Helm
					Herr D. M. Herrmann
					Fr. P. Scheer
	1113	1080	33		
zahlende Mitglieder	1101	1062			
Nonnenwerth altersbedingt frei	12	18			

Gemeinnützigkeit

Die Bedingungen zum Erlangen der Gemeinnützigkeit sind in der Abgabenordnung (AO) in den §§ 51-68 festgeschrieben.

Gemeinnützigkeit und damit Steuerbegünstigung kann ein Verein erhalten, wenn seine Tätigkeit nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet ist die Allgemeinheit auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

- **Satzung**
hier müssen die gemeinnützigen Zwecke und die beabsichtigte Art und Weise ihrer Verwirklichung genau festgelegt werden
- **Tatsächliche Geschäftsführung**
ordnungsgemäße, nachprüfbare Aufzeichnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben
- **Ausschließlich**
der Verein muß ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen
- **Unmittelbar**
die Ziele des Vereins müssen unmittelbar, also direkt verfolgt werden und nicht über dritte
- **Förderung der Allgemeinheit**
der Verein darf nicht nur einem kleinen begrenzten Kreis dienen, sondern er muß der Allgemeinheit offenstehen
- **Selbstlosigkeit**
nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgend
keine Zuwendungen an die Mitglieder wegen der Mitgliedschaft
satzungsgemäße Mittelverwendung
keine zweckfremden Ausgaben
keine Zahlung unverhältnismäßig hoher Vergütungen
steuerbegünstigte Verwendung des Vermögens bei Liquidation des Vereins
- **Zeitnahe Mittelverwendung**
vereinnahmte Mittel müssen grundsätzlich laufend (zeitnah) für die satzungsmäßigen Zwecke verausgabt werden
- **Bildung von Rücklagen**
die Bildung von Rücklagen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich
 - a) freie Rücklage aus Überschüssen der Vermögensverwaltung
 - b) zweckgebundene Rücklage mit konkreter Zeitvorstellung
- **Kassenführung nach vier Bereichen**
 - a) ideeller Bereich
 - b) Vermögensverwaltung
 - c) Zweckbetrieb
 - d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Bedeutung der Gemeinnützigkeit

- **Steuervergünstigungen bei allen wichtige Steuerarten**
keine Körperschaft- und Gewerbesteuer
 - a) beim Zweckbetrieb
 - b) wenn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Einnahmen insgesamt 30,678,00 € im Jahr nicht übersteigenBesteuerung der Umsätze im Zweckbetrieb mit dem ermäßigten Steuersatz bei der Umsatzsteuer
Befreiung von der Grund- und Erbschaft-/Schenkungssteuer
Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 26 EStG für Aufwandsentschädigung bis zu 1848,00 € im Jahr bei bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich
- **Sonstige Vergünstigungen**
Voraussetzung für die Zuteilung öffentlicher Zuschüsse
Befreiung von bestimmten staatlichen Gebühren und Kosten
- **Berechtigung zum Empfang von Spenden**
Ausstellung einer Spendenbescheinigung, die beim Geber steuerlich abziehbar ist

Wie erlangt man die Gemeinnützigkeit ?

Das Finanzamt überprüft die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit in der Regel alle drei Jahre anhand einer vom Verein einzureichenden Steuererklärung.

Wenn der Verein die Voraussetzungen erfüllt, stehen ihm die Vergünstigungen kraft Gesetz zu. Bevor das Finanzamt den Steuerbescheid (Freistellungsbescheid) erläßt, hat es von Amts wegen die Gemeinnützigkeit zu prüfen und die tatsächlichen Verhältnisse zu ermitteln.

Für den Nachweis benötigt der Verein regelmäßige Aufzeichnungen aller Einnahmen und Ausgaben. Sämtliche Belege sind geordnet aufzubewahren.

Liegt noch kein Steuerbescheid (Freistellungsbescheid) vor, weil beispielsweise der Verein erst gegründet worden ist, kann der Verein beim Finanzamt eine vorläufige und befristete Bescheinigung beantragen. Der Antrag ist formlos unter Beifügung einer Ausfertigung der gültigen Vereinssatzung zu stellen.

Die Bescheinigung ist für den Nachweis der Spendenabzugsfähigkeit von Bedeutung. Da das Finanzamt in diesem Verfahren nur die Satzung überprüft, kann es die vorläufige Bescheinigung widerrufen, wenn der Verein sich nicht an seine Satzung hält.

Hinweis: Bevor ein formloser Antrag auf Erlangung der Gemeinnützigkeit gestellt wird ist es sinnvoll die Satzung mit dem Finanzamt abzustimmen. Man erspart sich u.U. viel Zeit und Ärger.

Empfehlenswerte Literatur:
(auch auf CD-ROM)

Herausgeber:

Vereine und Steuern
Steuerwegweiser für Vereinsvorstände u. Mitglieder
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Pressereferat
40190 Düsseldorf, Tel. 02 11- 49 72- 23 25 Fax – 23 00
eMail: Presse@fm.nrw.de